

RAUMMIETEN - BEREITSTELLUNGSKOSTEN

Alle Preise verstehen sich **INKLUSIVE** 19% Mehrwertsteuer und sind ab 01.01.2010 gültig.

Raum	m ²	Preis halbtags		Preis ganztags
		08:00 – 15:00 Uhr	17:00 – 24.00 Uhr	08:00 – 24:00 Uhr
Festsaal (ohne Bühne / Galerie)	247	€ 1.700,-		€ 2.600,-
Festsaal (mit Bühne / Galerie)	418	€ 1.980,-		€ 2.760,-
Millerzimmer	101	€ 510,-		€ 780,-
Lenbachzimmer	73	€ 420,-		€ 640,-
Seidlzimmer	53	€ 340,-		€ 520,-
Miller- & Lenbach- & Seidlzimmer		€ 1.200,-		€ 1.900,-
Club Raum 1	91	€ 480,-		€ 680,-
Club Raum 2	48	€ 210,-		€ 320,-
Club Raum 3	55	€ 310,-		€ 510,-
Club Räume 1 & 3	146	€ 740,-		€ 1.180,-
Club 1 & 2 & 3	194	€ 890,-		€ 1.400,-
Gesamthaus (FS, MZ, SZ, LBZ, Club & Foyers)		€ 3.870,-		€ 5.700,-

In den Bereitstellungskosten sind Bestuhlung, Reinigung (vor und nach der Veranstaltung) sowie die Grundbeleuchtung inbegriffen. Für weitere Vereinbarungen gelten folgende Preise:

Zusatzkosten

Stundenmehraufwand von 24:00 Uhr – 02:00 Uhr	€ 65,- (Stunde)
Stundenmehraufwand ab 02:00 Uhr bis max. 05:00 Uhr	€ 240,- (Stunde)
Bewachte Garderobe	€ 24,- (Pers./Stunde)
Toilettendame	€ 24,- (Pers./Stunde)

Hausmeister (bitte mit Voranmeldung, wenn er bei Auf- oder Abbauarbeiten benötigt wird)	€ 26,- (pro Stunde)
Aufwendungen unsererseits vor oder während einer Veranstaltung, die in der Bereitstellungspauschale nicht inbegriffen sind	€ 26,- (pro Stunde)
Sonderreinigung aufgrund starker Verschmutzung seitens des Veranstalters	€ 26,- (pro Stunde)
Technische Betreuung während einer Veranstaltung durch qualifiziertes Personal	via Artist Studio Lang

Richtlinien für Ausstellungen

Die für den Auf- und Abbau der Ausstellungsgegenstände und sonstigen Einrichtungen benötigten Tage gelten als zahlungspflichtige Ausstellungstage. Ausstellungsgegenstände, die nachts im Ausstellungsraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert sein. Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen der Räume, des Mobiliars, der technischen Gegenstände sowie die Entsorgung von Sondermüll ist der Mieter haftbar.

Um Beschädigungen der Wände, Türen und Vertäfelungen zu vermeiden, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial, Aufbauten und sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Münchner Künstlerhauses gestattet.